

Name d. Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

An
Stadt Rain
Hauptstraße 60
86641 Rain

Anmeldung für Mittagessen im Kindergarten/-krippe _____

ab _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte für mein Kind _____, geb. _____ an folgenden
Wochentagen

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

ein warmes Mittagessen buchen. Mir ist bekannt, dass die Buchung nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Abbuchung der Kosten erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (Mutter)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (Vater)

Mandatsreferenz:

(wird von der Stadt Rain vergeben)

Stadt Rain
Kasse
Hauptstraße 60
86641 Rain

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE14 0010 0000 3917 91

SEPA-Basislastschriftmandat

Name, Vorname :
(Zahlungspflichtiger)

Ich ermächtige die Stadt Rain – Kasse -, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Rain – Kasse – auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte geben Sie die Forderungsart an.

Kindertagesstättegebühren Mittagsverpflegung

Kassenzeichen

ab sofort

ab Fälligkeit _____

Name und Geburtsdatum des Kindes:

Kontoinhaber/in:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Name Kreditinstitut:

IBAN:

DE

BIC:

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.rain.de/Datenschutz oder auf unserem Infoblatt „Datenschutzhinweise der Stadt Rain im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren“, das auch an unserer Infotheke im Kassen- und Steueramt ausliegt.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Verantwortliche Stadt Rain zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten

Bitte das Formular nicht mailen oder faxen, da die Originalunterschrift der Behörde vorliegen muss.
Weitere Hinweise auf dem Folgeblatt (Rückseite) beachten!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der Aufwand für die Verwaltung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Veranlagung der Steuern, Abgaben und Gebühren und die gesamte Buchhaltung auf elektronische Buchführung umgestellt. Der größte Vereinfachungseffekt wird jedoch nur dann erzielt, wenn die laufenden Zahlungen von Ihrem Konto abgebucht werden können.

Der Vorteil für Sie:

Sie brauchen keine Überweisungsaufträge mehr zu erteilen. Sie ersparen sich vielleicht auch manche Unannehmlichkeiten, denn übersehene Zahlungstermine und darauffolgende kostenpflichtige Mahnungen wird es künftig nicht mehr geben.

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftenmandatsverfahren ist freiwillig.

Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues Mandat erteilt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen/ Lastschriftmandaten zu entsprechen. Etwa anfallende Rücklastgebühren werden zu Lasten des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers weiterberechnet.

Den Zeitpunkt der Abbuchung entnehmen Sie jeweils aus dem gültigen Bescheid.